

UWG LK Vechta · Dammer Straße 57 · 49439 Steinfeld

Landkreis Vechta
Landrat Tobias Gerdesmeyer
Ravensberger Str. 20

49377 Vechta

Heinrich Luhr

Dammer Straße 57
49439 Steinfeld

Telefon:

+49 5492 2897

E-Mail:

heinrich.luhr@t-online.de

Datum:

6. Juni 2026

Antrag an den Kreistag gemäß § 56 NKomVG zur Sitzung am 25.06.2026

Vogelschutzgebiet 039 „Dümmer“

Antrag:

Sicherung des Vogelschutzgebietes 039 "Dümmer"; Anpassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Westliche Dümmerniederung".

In der Kreistagssitzung am 8.10.2026 wird eine Vogelschutzverordnung zur Abstimmung vorgelegt (entsprechend den EU-Vorgaben), um das Vogelschutzgebiet 039 „Dümmer“ (geschützten Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz) zu erklären.

Sollte das Vogelschutzgebiet aufgrund fehlender Kreistagsmehrheit nicht ausgewiesen werden, ist eine Sicherung der hoheitlichen Verpflichtung mittels einer Weisung des Landes herbeizuführen.

Begründung:

Der Landkreis Vechta ist als untere Naturschutzbehörde für die Sicherung der Natura-2000-Gebiete zuständig. Darunter fallen insgesamt sechs Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete), die bereits hoheitlich gesichert wurden, sowie ein EU-Vogelschutzgebiet, das es noch zu sichern gilt.

Das Vogelschutzgebiet 039 „Dümmer“ muss demnach zu einem geschützten Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz erklärt werden, um durch die Unterschutzstellung einen günstigen Erhaltungszustand sämtlicher vorhandener Schutzgüter sicherzustellen und zu entwickeln, (d.h. die Sicherung und Entwicklung der wertbestimmenden Vogelarten Lebensräume und die Erhaltung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden Brut-, Rast- und Gastvogelbestände, wie z.B. Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe und Rohrweihe).

Das Vogelschutzgebiet liegt zum größten Teil in dem mit Verordnung vom 14.12.2007 festgesetzten Naturschutzgebiet (NSG) „Westliche Dümmerniederung“.

Aktuell unterliegen jedoch rund 317 ha noch keinem rechtlichen Gebietsschutz im Sinne des § 20 Abs. 2 BNatSchG.

Um das Vogelschutzgebiet „Dümmer“ vollständig hoheitlich zu sichern, wurde der Landrat mit Beschluss des Kreistages vom 05.04.2018 mit der Aufstellung eines Entwurfes zur räumlichen und inhaltlichen Anpassung der bestehenden Naturschutzgebietsverordnung „Westliche Dümmerniederung“ beauftragt.

Mit Beschluss des Kreistages vom 15.07.2020 wurde der entsprechende Verordnungsentwurf über das Naturschutzgebiet „Westliche Dümmerniederung“ abgelehnt.

Um dem gesetzlichen Auftrag nach einer hoheitlichen Sicherung des vollständigen Vogelschutz

gebietes nachzukommen unter Berücksichtigung einer damaligen Zusicherung des Landes Niedersachsen gegenüber Flächeneigentümern Flächen nicht unter Schutz stellen zu wollen, hat der Kreistag am 22.12.2022 mehrheitlich beschlossen:

- Der Landrat wird mit der Aufstellung eines Entwurfs zur Anpassung der bestehenden NSG-Verordnung „Westliche Dümmerniederung“ beauftragt.
- Der Landrat wird mit der Aufstellung eines Entwurfs einer Landschaftsschutzgebietsverordnung, für die noch nicht unter hoheitlichen Schutz stehenden Flächen des Vogelschutzgebiets 039 „Dümmer“ beauftragt.

Dieser Beschluss beinhaltete somit zwei Varianten, die die bisher landwirtschaftlich genutzte und ungeschützten Fläche von 137 ha entweder als:

- Naturschutzgebiet (NSG) oder
- Landschaftsschutzgebiet (LSG)

vorsah. Beide Arten der Unterschutzstellung mussten jedoch den Bedingungen der EU-Vogelschutzverordnung genügen.

Diese beiden Verordnungen wurden seitens der Kreisverwaltung erarbeitet und zur Entscheidung vorgelegt, was in der Sitzung des Bau-, Struktur und Umweltausschuss am 05.09.2024 erfolgte.

Für keine der Verordnungen zeichnete sich eine Mehrheit ab. Landrat Gerdesmeyer schlug daraufhin eine Zurückstellung vor, in Verbindung mit der Bildung eines „Runden Tisch“, unter Beteiligung von Vertretern der betroffenen Eigentümer, dem Kreislandvolkverband, den Naturschutzverbänden und dem Landkreis Vechta. Der „Runde Tisch“ sollte durch eine externe Mediation geleitet werden, und die Ergebnisse der Mediation sollten bis zum 31.12.2024 vorgelegt werden.

Landrat Gerdesmeyer untermauerte die Terminierung mit zwei Hinweisen:

- Gegenüber dem Land bestünde bis zum Jahresende 2024 eine Pflicht zur Berichterstattung.
- Ein Scheitern der Verordnungsentwürfe könne zu einer Sicherung der hoheitlichen Verpflichtung mittels einer Weisung des Landes führen.

Der „Runde Tisch“ tagte, aber eine Einigung über eine wirksame Schutzverordnung konnte zu dem gesetzten Termin (letzte Kreistagssitzung 2024) nicht erreicht werden.

In der Sitzung des Bau-, Struktur und Umweltausschuss am 13.03.2025 wurde über den Sachstand berichtet, mit dem Ergebnis, dass der „Runde Tisch“ noch mehr Zeit benötigen würde und somit wurde die Beschlussfassung über eine Unterschutzstellung erneut zurückgestellt.

Um Zustimmung bittet die UWG/Linke Gruppe



Gruppenvorsitzender